

Rundholzaushaltung - Fa. Braun Holzwerk, Ühlingen-Birkendorf

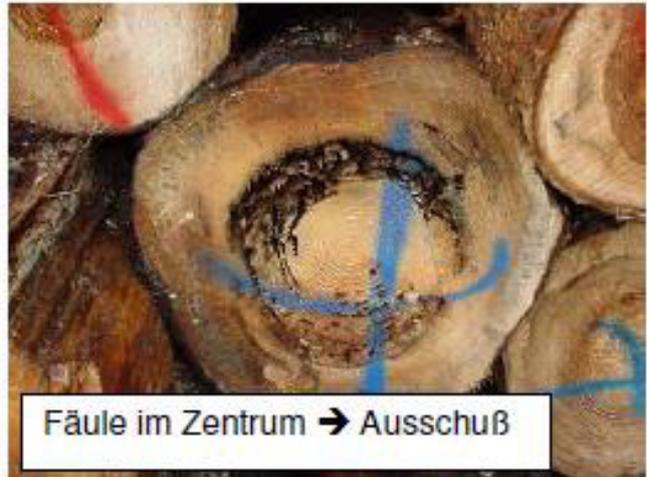
Stand: Juli 2015



<u>Abmessungen:</u>	Längen:	ab 4,00 m + mindestens 0,15 m Zumaß	Längengetrennte Polterung bei Abschnitten erforderlich.
	ACHTUNG:	wichtig ist die Einhaltung von mindestens 15 cm Zumaß	
	Mindestzopf:	20 cm o.R.	
	Maximaldurchmesser:	70 cm Brusthöhendurchmesser (nach 1,20 m)	
<u>Güten:</u>	C/D-Holz	beil- und nagelfest, d.h. keine Lochfäule.	
		Stammtrockenheit, Bläue, Rotstreifigkeit, Drehwuchs, Starkastigkeit und Insektenschäden, die die Verwendung für Schnittholz nicht ausschließen werden akzeptiert	
	Krümmung:	max. 3 %, Holz muß sägefähig sein.	
	Risse:	im Prinzip rißfrei	
	Äste:	müssen sauber beigesägt sein	
<u>Baumarten:</u>		Fi/Ta/Ki/Dgl/Lä	
<u>zum Ausschuss führende Kriterien:</u>		Nichteinhaltung von Mindestzopf, Mindestlänge, Krümmung und Qualität	
<u>Bereitstellung:</u>		Mindestpoltergröße 10 fm; Mindermengen gegen Preisabschlag	



Lochfäule → Ausschuß



Fäule im Zentrum → Ausschuß



Riß > 30 cm in Längsrichtung
→ Ausschuß



Randfäule größer Spanerbereich
→ Ausschuß



Fehlender Schalm > 1/4 des Stammes
→ Ausschuß



Krümmung > 3 %
→ Ausschuß



Abmessungen nicht eingehalten
→ Ausschuß



Wurzelanläufe müssen
beigesägt sein